

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

- **Neuanschaffung von Parkuhren; Kredit**
- **Motion Peter Blaser (SP) vom 03.05.2001: Für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung; Abschreibung**

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Haushaltsanierung beschloss der Gemeinderat im August 2001 die Einführung einer integralen Parkplatzbewirtschaftung, mit dem Ziel, mehr gebührenpflichtige Parkplätze zu schaffen.

Am 24. Januar 2002 hat der Stadtrat die Motion Blaser (SP): „Für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung“ erheblich erklärt. Diese Motion verlangt, dass dem Stadtrat eine Kreditvorlage für die gebührenpflichtige Bewirtschaftung aller weiss markierten Parkfelder zu unterbreiten und diese Bewirtschaftung bis 31. Dezember 2003 zu realisieren sei.

Zur Realisierung einer ersten Etappe der Parkplatzbewirtschaftung bewilligte der Stadtrat am 23. Mai 2002 einen Kredit von Fr. 930 000.00 für die Anschaffung von Parkuhren.

Damit vor der Umsetzung der zweiten Etappe die Erfahrungen der ersten Etappe ausgewertet werden konnten, beantragte der Gemeinderat dem Stadtrat im Oktober 2003 eine Fristverlängerung für die vollständige Erfüllung der Motion bis 31. Januar 2005. Der Stadtrat gewährte indessen am 12. Februar 2004 lediglich eine Verlängerung der Frist für die Erfüllung der Motion bis 1. Juli 2004.

Die Einhaltung dieser Frist hat sich allerdings als unrealistisch erwiesen. Im Juni 2004 wurde daher das Gespräch mit dem Erstunterzeichner der Motion, Stadtrat Peter Blaser, gesucht. Dabei wurde dem Motionär dargelegt, wie man seitens der Verwaltung die Parkplatzbewirtschaftung im Sinne der Motion zu erfüllen beabsichtige. Stadtrat Blaser konnte dem geplanten Vorgehen zustimmen.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat nun einen Kredit für die Beschaffung weiterer Parkuhren zur Umsetzung der Motion und beantragt deren Abschreibung.

2. Gebührenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung weiss markierter Parkfelder; 1. Etappe; Erfahrungswerte

2.1 Gebühren/Belegung

Seit 1. Juli 2003 wird auf 630 Parkfeldern mit einer maximalen Parkdauer von 120, 180, 240 Minuten und 12 Stunden von 07.00 - 19.00 Uhr (ausgenommen Samstag 16.00 – Montag 07.00 Uhr) eine Gebühr von zwei Franken pro Stunde erhoben.

Eine Erfolgskontrolle ist wegen fehlender Grundlagen nicht möglich. Einzig zu den Gebühreneinnahmen liegt detailliertes Zahlenmaterial vor. Alle anderen Auswertungen basieren auf unsystematischen Beobachtungen.

- Gebühren

theoretisch maximale Einnahmen:

4.52 Mio. Franken

prognostizierte Einnahmen:

2.80 Mio. Franken

effektive Einnahmen:	0.48 Mio. Franken
Auslastung	10.6%

- *Belegung*

Aufgrund von Beobachtungen kann davon ausgegangen werden, dass die effektive Belegung höher liegt. Am Stadtrand liegt diese bei ca. 5 – 10%, in zentraler Lage bei ca. 60 – 80%; die durchschnittliche Auslastung beträgt demnach schätzungsweise 20 – 40% während der gebührenpflichtigen Zeit. Es wurden insgesamt 872 Bussen ausgesprochen. Der Kontrollaufwand der Stadtpolizei beträgt 143.2 Stunden.

Fazit

Die Belegung der Parkfelder liegt insgesamt deutlich unter der Auslastung vor der Gebührenerhebung. Es ist davon auszugehen, dass dies nur zu einem Teil auf einen Rückgang der Nachfrage (anderes Verkehrsverhalten, mehr Velo- und öffentlicher Verkehr) zurückzuführen ist. In erster Linie werden andere Angebote gesucht.

Die Zahlen lassen darauf schliessen, dass die geschuldeten Gebühren zu einem grossen Teil nicht entrichtet werden. Die Zahl der verkauften Anwohner- und Tages-/Halbtagesparkkarten hat sich innerhalb eines Jahrs bis Ende Juli 2004 nicht wesentlich verändert.

Es hat sich zudem gezeigt, dass die Autofahrerinnen und Autofahrer alternative Parkmöglichkeiten ausserhalb der weiss markierten gebührenpflichtigen Parkfelder suchen. So bieten sich als legale Alternativen folgende Möglichkeiten zum Parkieren in der Stadt an:

- Bis 1 ½ Std. gratis Parkieren in der Blauen Zone, Kauf einer Parkkarte (Problem der Kontrolle stellt sich wie bei den weissen Parkfeldern).
- Parkhäuser Zentrum, P & R
Benutzung der gegenüber den peripher gelegenen und nun mit Gebühren belegten Parkfeldern attraktiver gewordenen Parkierungsangeboten in Parkhäusern und P & R Anlagen mit kürzerer Wegstrecke zum Ziel.

Daneben werden von den Automobilistinnen und Automobilisten folgende unerwünschte illegalen Alternativen genutzt:

- Die Autofahrenden stellen ihre Fahrzeuge teilweise am Stadtrand und in den angrenzenden Wäldern ab. Dies hat dazu geführt, dass gemeinsam mit dem Forstamt entsprechende Massnahmen ergriffen werden mussten.
- Es wird in die an die bewirtschafteten Parkfelder angrenzende Blaue Zone in den Wohnquartieren ausgewichen. Diese Parkplätze sind teilweise sehr stark belegt.
- Da in umliegenden Gemeinden die Parkplatzbewirtschaftung nur teilweise eingeführt ist, ist davon auszugehen, dass in gewissen Fällen auf diese Gebiete ausgewichen wird.

**3. Realisierung der 2. Etappe der Parkplatzbewirtschaftung mittels Gebühren;
2. Etappe**

Die zweite Etappe der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung betrifft 624 weiss markierte Parkfelder mit einer zulässigen Parkzeit von max. 15, 30 und 60 Minuten sowie 101 weiss markierte Parkfelder in Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben ohne Parkzeitbeschränkung.

3.1 Parkfelder mit Parkzeitbeschränkung

Die Parkfelder mit Parkzeitbeschränkung befinden sich grösstenteils in den Geschäftslagen der Quartierzentren. Mit der Einführung der Gebührenpflicht muss davon ausgegangen werden, dass damit der Parkdruck auf die angrenzende Blaue Zone mit Anwohnerprivilegierung, die in diesen Gebieten ohnehin schon zu stark ausgelastet ist, weiter zunimmt.

Damit wird die Wohnattraktivität in den Quartieren beeinträchtigt. Mit einer Gebührenerhebung erst ab 30 Minuten könnte dem Parkdruck auf die Quartiere entgegengewirkt werden. Dies ist jedoch nach geltendem Gebührenreglement vorerst nicht möglich.

Es ist nun vorgesehen, die Anzahl der Parkfelder mit einer max. Parkdauer von 15 Minuten von bisher 33 auf 129 zu erhöhen. Damit sollen insbesondere dem Gewerbe zusätzliche Kurzzeitparkplätze angeboten werden. Diese Parkplätze werden nicht mit Parkuhren ausgestattet.

Die verbleibenden 505 Kurzzeitparkfelder werden einheitlich mit einer Parkzeitbeschränkung von max. 60 Minuten belegt und es wird eine Gebühr von zwei Franken pro Stunde eingeführt (07.00 – 19.00 Uhr, ausgenommen Samstag 16.00 – Montag 07.00 Uhr).

3.2 Parkfelder ohne zeitliche Beschränkung

Bei den 101 weissen Parkfeldern ohne zeitliche Beschränkung in den Industrie-, Gewerbe-, und Dienstleistungsgebieten Stauffacherstrasse, Murtenstrasse 141 – 143, Zentweg, ab Mittelholzer- bis Bolligenstrasse und Weltpoststrasse wird eine Parkzeitbeschränkung von max. 3 Std. und eine Gebühr von zwei Franken pro Stunde eingeführt (07.00 - 19.00 Uhr, ausgenommen Samstag 16.00 - Montag 07.00 Uhr).

4. Kosten

4.1 Beschaffungskosten

Parkuhren, Tom 2008	Fr. 567 100.00
Parkuhrenfundamente	Fr. 36 000.00
Signalisation (inkl. Sockel, Standrohre, Rahmen)	Fr. 80 500.00
Markierung	Fr. 31 600.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>Fr. 715 200.00</i>
Unvorhergesehenes 10%	Fr. 71 520.00
Total	Fr. 786 720.00

4.2 Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	786 720.00	708 050.00	637 245.00	304 790.00
Abschreibung 10%	78 670.00	70 805.00	63 725.00	30 480.00
Zins 3.53%	27 770.00	24 995.00	22 495.00	10 760.00
Kapitalfolgekosten	106 440.00	95 800.00	86 220.00	41 240.00

Der jährliche Unterhalt (De- und Montage, Leeren, Reparaturen usw.) beträgt ca. Fr. 350.00 pro Parkuhr.

Dieser Betrag ist im Investitionsbudget nicht enthalten. Eine Kompensation zulasten anderer Kredite ist nicht möglich.

4.3 Möglicher Ertrag

Bei einer ähnlich tiefen Belegung wie bei den seit Juli 2003 bewirtschafteten Parkfeldern der 1. Etappe ist pro Parkplatz und Jahr mit rund 760 Franken oder insgesamt 558 600 Franken Gebühreneinnahmen jährlich zu rechnen.

5. Projektablauf

Sobald der Stadtrat den beantragten Kredit genehmigt hat, wird die Beschaffung der Ticketautomaten und des notwendigen Zubehörs in die Wege geleitet sowie der Auftrag für die Signalisation und Markierung erteilt. Nach der Realisierung der getroffenen Massnahmen wird die Parkplatzbewirtschaftung mittels Sammelparkuhren voraussichtlich ab Mitte Oktober 2005 eingeführt werden, sofern sich keine Verzögerungen durch Rechtsmittelverfahren ergeben.

6. Weiteres Vorgehen

Trotz dieser 2. Etappe gibt es in einigen Quartieren weitere bisher nicht bewirtschaftete Parkfelder. In diesen Gebieten soll die Einführung der Parkzeitbeschränkung bzw. der Bewirtschaftung wie folgt in weiteren Schritten geprüft werden:

- *Weisse oder nicht markierte Parkfelder ohne zeitliche Beschränkung in den Gebieten, in denen die Blaue bzw. Weisse Zone mit Anwohnerparkkarte (bisher) nicht eingeführt wurde:*

Im Umkreis des Zentrums Paul Klee soll im Hinblick auf die Eröffnung des Museums die Parkierordnung überprüft und die Parkplatzbewirtschaftung eingeführt werden (Robinsonquartier, Zentweg, Schermenweg, Hintere Schosshalde; ca. 180 Parkfelder).

In den peripheren Wohngebieten Wylergut, Holiebi, Löchligut, Eymatt, Polygonstrasse soll die Einführung der Blauen Zone mit Anwohnerparkkarte schrittweise zusammen mit den Quartiervereinigungen geprüft werden (ca. 530 Parkfelder).

- *Teile des Wankdorffeldquartiers (Rodtmattstrasse, Stauffacherstrasse, Tellstrasse) ca. 202):*

Hier wird im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen betreffend Neubau des Wankdorfstadions ein neues Parkregime für 202 Parkfelder eingeführt (Zone mit Parkscheibenpflicht für 24 Stunden)

- *Industrie- und Gewerbegebiet Galgenfeld:*

Für die weissen Parkfelder ohne zeitliche Beschränkung soll das heutige Regime bezüglich der Anwohnerprivilegierung angepasst werden (ca. 35 Parkfelder)

- *Bahnstrasse:*

Die 13 gelb markierten Felder sind für Güterumschlag und Lastwagen reserviert, bisher keine zeitliche Beschränkung und Bewirtschaftung.

Im Rahmen der STEK-Folgearbeiten soll im laufenden Jahr ein Gesamtkonzept zur Parkierung erarbeitet werden. Gestützt darauf müsste dann das geltende Gebührenreglement angepasst werden.

7. Abschreibung der Motion Peter Blaser (SP): Für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung

Die Motion verlangt eine Kreditvorlage für die gebührenpflichtige Bewirtschaftung aller weiss markierten Parkfelder in der Stadt Bern, vor allem in zentrumsnahen respektive belebten Strassen in den übrigen Stadtteilen. Explizit erwähnt werden die noch nicht bewirtschafteten weissen Parkfelder an der Thun-, Sulgeneck-, Länggass-, Bern-, Bümpliz-, Rodtmatt- und Tellstrasse. Mit der vorliegenden Kreditvorlage zur Beschaffung von Parkuhren wird diese Motion nach Auffassung des Gemeinderats erfüllt.

Wie oben ausgeführt, sind die noch nicht bewirtschafteten übrigen Parkfelder, die eher peripher liegen, Gegenstand bereits eingeleiteter oder geplanter Massnahmen. Daher beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion Peter Blaser (SP): „Für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung“ abzuschreiben.

Antrag

1. Das Projekt „Neuanschaffung von Parkuhren zur Bewirtschaftung von mehr gebührenpflichtigen Parkplätzen, 2. Etappe“ wird genehmigt.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 786 720.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 210.501.XXX.X bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Dem Stadtrat wird beantragt, die erheblich erklärte Motion Blaser (SP): Für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung abzuschreiben.

Bern, 25. Mai 2005

Der Gemeinderat